



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06774**
Datum: 16.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.51101
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderfestlegung Systemanpassung Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen in Heide-Nord – Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring) mit einem weiteren nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 290.903,72 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungsvereinbarung zur bestehenden Fördervereinbarung vom 23.06.2020/07.07.2020 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 21.12.2023 über einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der förderfähigen Kosten, begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 290.903,72 €, zu schließen. Der Zuschuss erhöht sich damit von 150.000,00 € auf 440.903,72 €.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	150.000,00	1.51108.06/6100.5627
		2026	290.903,72	1.51108.17/6100.6703
	Aufwand (gesamt)	2023	150.000,00	1.51108.06/6100.5627
		2026	290.903,73	1.51108.17/6100.6703
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Förderfestlegung Systemanpassung „Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring)“...

1. Ausgangssituation

Die bestehende Fernwärmeinfrastruktur in Heide-Nord basiert zum Teil noch auf früheren Entwicklungszielen der Stadtentwicklung vor 1990. Durch den zurückliegenden und anhaltenden Strukturwandel sind Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung am Fernwärmeversorgungsnetz erforderlich.

Die von der WÜST (WÜST = Wärmeübergabestation) Heide-Nord abgehende Fernwärmetrasse in der Nennweite DN 400 verzweigt sich im Bestand auf dem WÜST-Gelände in Richtung Norden (FWS-15/1HN./01.02, Nennweite DN 400) und in Richtung Süden (FWS-15/1HN./01.10, Nennweite DN 150) und quert die Nordstraße an 2 Stellen. Für beide Versorgungsrichtungen ist netztechnisch eine Verringerung der Nennweite erforderlich.

2. Sachstand

Die beschriebene Verringerung der Nennweite sollte in zwei separaten Abschnitten und in zwei separaten Fördermaßnahmen erfolgen, deren Fördervolumen auf Grund der Kosten in Höhe von jeweils 300.000,00 € bei einer Förderung von maximal 50 v.H. der förderfähigen Kosten bei 150.000,00 € lag.

Die Zuwendungsempfängerin ging ursprünglich davon aus, die Trassenführung mit zwei Straßenquerungen der Nordstraße beizubehalten.

Im Rahmen des Voranschreitens des bereits begonnenen ersten Teils der Maßnahme – Straßenquerung Nordstraße südlicher Ring – und auf Grund von Abstimmungen zu einem Radwegneubau im Bereich der Systemanpassungsmaßnahme wurde festgelegt, dass für beide Maßnahmen doch nur Straßenquerung erfolgen soll.

Der Abschluss des ersten Teils der Maßnahme ist Ende 2023 erfolgt.

Die Fokussierung auf eine gemeinsame Straßenquerung erforderte eine Änderung des Trassenverlaufes des ersten Teils der Maßnahme. Das geänderte technische Konzept hatte zur Folge, dass der erste Teil der Maßnahme abgeschlossen sein muss, bevor die Maßnahme mit dem zweiten Teil – Straßenquerung Nordstraße nördlicher Ring – weitergeführt werden kann.

Auf Grund der Steigerung der Baupreise hat die Zuwendungsempfängerin eine zusätzliche Förderung für den zweiten Teil der Maßnahme beantragt. Der Antrag wurde durch die Stadt Halle (Saale) mit der Programmjahresantragstellung für das Programmjahr 2023 beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Die Kosten der Maßnahme betragen aktuell 881.807,44 €/netto.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MID vom 20.09.2021 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Damit stehen für den zweiten Teil der Maßnahme insgesamt 440.903,72 € Städtebaufördermittel bereit, wobei 150.000,00 € davon aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung – Fördergebiet Heide-Nord“ bereits mit dem Programmjahresbescheid 2019 vom 13.12.2019 beschieden worden sind.

Die Mittel des Stadtumbaus sind bereits über eine Fördervereinbarung vom 23.06.2020/ 07.07.2020 gebunden.

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 14.12.2023 wurde der Stadt für die Gesamtmaßnahme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmbereich Aufwertung – Fördergebiet Heide-Nord“ unter anderem auch ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 290.903,72 € für diesen zweiten Teil der Maßnahme gewährt.

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 290.903,72 € Euro kann dem Letztempfängerin durch die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der für das Programmjahr 2023 vorliegenden Bewilligung für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Zur finanziellen Absicherung der Gesamtkosten der Systemanpassungsmaßnahme hat die Letztempfängerin einen Eigenanteil von 440.903,72 € zu leisten.

Die erforderliche Netzanpassung und Redimensionierung für die im Heizkanal und frei verlegten Fernwärme-Sekundärverteilungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Fernwirk-/Steuerleitungen umfassen:

- Ersatz der vorhandenen Verteilleitungen DN 400 entlang der Nordstraße und Neuverlegung DN 200 ab Bereich Fischerring zur Anbindung an den Bestand 2 x DN 200 im Bereich Saalering
- Umbindung der Hausanschlüsse Fischerring 17, Fischerring 9, Reusenweg 1
- Rückbau Altleitungsbestand (erfolgt im Anschluss der Maßnahme aus zusätzlichen Eigenmitteln der Letztempfängerin)

Die Maßnahme sichert die Daseinsvorsorge der Wärmeversorgung im städtischen Fernwärmesetzungsgebiet Heide-Nord, trägt zur Aufrechterhaltung einer wirtschaftlich effektiven und nachhaltigen Fernwärmeversorgung bei und leistet erwiesenermaßen durch die Senkung der Wärmeverluste im Fernwärmenetz einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig werden Oberflächen entsiegelt und stehen somit der Renaturierung zur Verfügung.

Die Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme ergibt sich ursächlich durch den großflächigen Wohnungsrückbau in Heide-Nord.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der Systemanpassung „Redimensionierung des Fernwärmenetzes Heide-Nord – Redimensionierung und Rückbau Fernwärme Bereich Straßenquerungen Nordstraße – 2. WK (nördlicher Ring)“, soll maximal 440.903,72 € betragen. Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2023	2026	Gesamt
Aufwand					
1.51108.06	6100.5627	53150000	150.000,00		150.000,00
1.51108.17	6100.6703	53150000	0	290.903,72	290.903,72
gesamt			150.000,00	290.903,72	440.903,72
Ertrag					
1.51108.06	6100.5627	41415000	150.000,00		150.000,00
1.51108.17	6100.6703	41415000	0	290.903,72	290.903,72
gesamt			150.000,00	290.903,72	440.903,72

4. Familienverträglichkeit

Mit der Förderung der Maßnahme wird die Absicherung der Fernwärmeversorgung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Fördergebietes ermöglicht. Eine Familienverträglichkeit der Maßnahme ist damit gegeben.

5. Klimawirkung

Die Maßnahme und damit auch deren Förderung leistet durch die Senkung der Wärmeverluste im Fernwärmenetz erwiesenermaßen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig werden Oberflächen entsiegelt und stehen somit der Renaturierung zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan